Hausordnung der SportsFactory by ACR

Bei Nutzung der Einrichtungen und Services gilt unsere Hausordnung. Diese wird Mitgliedern bei Anmeldung ausgehändigt und ist gut sichtbar an verschiedenen Stellen in der Anlage ausgehängt. Wir halten sie auch jederzeit zur Einsicht bereit. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unser Personal. Die nachfolgende Hausordnung soll gewährleisten, dass der gepflegte Charakter unserer Anlage im Interesse aller Mitglieder und sonstiger Nutzer erhalten bleibt. Daher werden Sie freundlichst um Beachtung folgender Punkte gebeten.

1. Allgemeines

- Sämtliche Einrichtungen werden von der ACR SportsFactory GmbH innerhalb der durch Aushang bzw. Prospekt festgelegten Öffnungszeiten und Leistungsbeschreibungen zur Verfügung gestellt.
- Vor der Nutzung einer unserer Einrichtungen ist eine Anmeldung an der Rezeption oder im Fitnessbereich zu erfolgen.
- Rauchen ist in der gesamten Anlage nicht gestattet.
- Fundsachen sind an der Rezeption abzugeben.
- Das Betreten der Einrichtungen durch Schulklassen oder andere Jugendgruppen ist nur in Begleitung eines verantwortlichen Übungsleiters gestattet. Dieser hat als Erster den Platz bzw. die Halle zu betreten und muss sie als Letzter verlassen, nachdem er sich von dem ordnungsgemäßen Zustand der Räume vergewissert hat.
- Tennis-, Fußball- und Fitnesstrainings in gewerblicher Form dürfen nur mit Zustimmung der SportsFactory angeboten werden.
- Das Anbringen von Plakaten sowie die Auslage von Flyern, Prospekten usw. bedürfen der vorherigen ausdrücklichen Genehmigung durch die ACR SportsFactory GmbH.
- Den Anweisungen des Personals ist stets Folge zu leisten.
- Das Wechseln der Kleidung findet ausschließlich in den Umkleiden statt.
- Angemessene Körperhygiene wird vorausgesetzt.
- Das Mitführen von Glasflaschen oder Gläsern ist im gesamten Sport- und Nassbereich sowie in den Umkleiden nicht gestattet.

2. Kontrollbänder/Spinde

- Mit der Übergabe der Kontrollbänder geht die Verantwortung für eine ordnungsgemäße Nutzung (Check-in und Check-out) auf den Nutzer über.
- Bei Verlust des Kontrollbandes werden für die Erstellung eines Neuen 40,00 € berechnet.
- Das Halten von Dauerspinden ist nicht gestattet. Die Spinde werden täglich abends geöffnet und ausgeräumt.
- Für den Verlust von Wertgegenständen wird nicht gehaftet.

3. Rezeption und Gastronomie

- Nutzung der Sportflächen nur per Vorkasse.
- Erworbene Speisen und Getränke müssen spätestens beim Check-out bezahlt werden.
- Sporttaschen und Sportschuhe dürfen weder auf den Tischen noch auf den Stühlen deponiert werden.
- Der Verzehr mitgebrachter Speisen und Getränke ist verboten.

4. Duschen und Saunaanlagen

- Der Nassbereich ist aus hygienischen Gründen möglichst nur mit Badeschuhen zu betreten. Zur Reduzierung der Rutschgefahr in den Umkleidekabinen muss sich der Nutzer vor dem Verlassen des Nassraumes vollständig abtrocknen. Der Dusch- und Nassbereich, die Waschbecken sowie Frisiertische und dergleichen sind sauber zu halten.

- Die Nutzung der Sauna erfolgt grundsätzlich textilfrei. Als Unterlage ist während des Saunierens ein großes Badetuch zu verwenden, um jeglichen Körperkontakt mit den Holzteilen zu vermeinen.
- Der Saunaaufguss sollte ausschließlich durch Personal erfolgen.
- Vor und nach einem Saunagang muss sich der Nutzer gründlich abduschen.

5. Kinder in der SportsFactory

- Kinder sind in der SportsFactory herzlich willkommen.
- Kinder unter 16 Jahren dürfen sich nicht unbeaufsichtigt in den Räumlichkeiten der SportsFactory aufhalten.

6. Fitnessabteilung

- Mitglieder können einen Gast zum Training mitbringen, vorausgesetzt ist eine vorherige Anmeldung, um einen Termin für ein Beratungsgespräch bzw. ein Gästetraining vereinbaren zu können.
- Gästen ohne Trainingserfahrung ist es nicht gestattet, ohne Betreuung eines SportsFactory Mitarbeiters/einer Mitarbeiterin an den Geräten zu trainieren.
- Auf der gesamten Trainingsfläche herrscht ein Handyverbot.
- Das Training erfolgt in funktioneller Bekleidung.
- Benutzen Sie während des gesamten Trainings ein Handtuch.
- Wer oberkörperfrei oder barfuß trainiert, wird der Trainingsfläche verwiesen.
- Bei mehrmaligen Verstößen wird der Vertrag seitens der SportsFactory gekündigt.

7. Racketsport

- Die jeweilige Platzgebühr ist vor Spielbeginn an der Rezeption zu entrichten.
- Abonnements sind grundsätzlich für den gesamten Buchungszeitraum im Voraus zu bezahlen.
- Training in den Rückschlagsportarten wird ausschließlich über die hauseigene Trainingsakademie angeboten, organisiert und durchgeführt. Jegliches Ballsport-Training anderer Trainer bedarf der ausdrücklichen und schriftlichen Genehmigung durch die ACR SportsFactory GmbH.
- Buchungen können nur von volljährigen Personen vorgenommen werden.
- Die Sporteinrichtungen sind schonend und pfleglich zu behandeln. Der Benutzer haftet für Schäden und Verunreinigungen an Einrichtungsgegenständen und an Geräten, die von ihm schuldhaft verursacht wurden – außer für normalen Verschleiß oder bei Materialfehlern. Diese Schäden und Verunreinigungen sind den an der Rezeption tätigen Mitarbeitern zu melden.
- Die Sportplätze sind nur mit sauberen und geeigneten Schuhen sowie angemessener Kleidung zu betreten.
- Laufschuhe auf den Tennisplätzen sowie Sportschuhe mit schwarzen Sohlen auf den Squash-, Badminton- und Pickleballcourts sind ausdrücklich verboten.
- Sämtliche Ball- und Laufspiele dürfen nur innerhalb der Plätze/Hallen stattfinden. Das Spielen auf den Gängen oder in der Gastronomie ist untersagt.
- Tennis-, Squash-, Badminton-, Pickleball-, und Tischtennisschläger sowie Fußbälle, Volleybälle und Basketbälle können an der Rezeption gegen Pfand (und ggf. gegen eine Leihgebühr) ausgeliehen werden. Bei schuldhaftem Verlust einer Leihgabe ist dessen Zeitwert als Schadenersatz zu ersetzen.

8. Raumvermietungen

- Die Räumlichkeiten werden per Vorkasse bezahlt.
- Es wird eine Kaution hinterlegt.
- Der Raum wird durch den Mieter nach seiner Veranstaltung besenrein übergeben.
- Müllentsorgung erfolgt durch den Mieter oder wird nach der Veranstaltung von der ACR SportsFactory GmbH in Rechnung gestellt.

- Tische, Stühle und Tischdecken sowie Besteck und Geschirr können gegen eine Mietgebühr zur Verfügung gestellt werden.
- Übersteigt die Personenzahl der Veranstaltung die vereinbarte Anzahl, behält sich die ACR SportsFactory GmbH eine Nachberechnung vor.
- Entstandene Schäden in den Räumlichkeiten durch den Mieter werden diesem in Rechnung gestellt.

9. Durchsetzung, verbotene Handlungen, Haftung

- Jeder Besucher und Nutzer der Anlage hat den Anweisungen des Personals zur Durchsetzung der Hausordnung Folge zu leisten. Bei berechtigter Verweisung eines Besuchers vom Platz wird ein erhobenes Eintrittsgeld nicht erstattet.
- Die ACR SportsFactory GmbH übernimmt keinerlei Haftung für Schäden irgendwelcher Art, die den Benutzern oder Besuchern aus der Benutzung des Platzes bzw. der Halle entstehen. Es sei denn, dass diese Schäden durch die SportsFactory oder deren Mitarbeiter verursacht und verschuldet wurden.
- Unnötiges Lärmen und Toben ist zu vermeiden. Ebenso Spiele, die Beschädigungen an der Halle und ihren Einrichtungsgegenständen verursachen könnten.
- Bei Tätlichkeiten, unangemessenem Körperkontakt oder bei groben Beleidigungen (u. a. rassistische, fremden-feindliche oder homophobe Äußerungen) gegen Spieler, Zuschauer, Personal oder Schiedsrichter erfolgt ein sofortiger Verweis aus der Anlage, verbunden mit den sich daraus ergebenden rechtlichen Konsequenzen.
- Sachbeschädigungen werden auf Kosten dessen behoben, der sie schuldhaft verursacht hat.
- Bei Nichtbeachtung der Hausordnung werden deshalb entstehende Schäden oder Kosten nach Aufwand in Rechnung gestellt.

10. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der SportsFactory by ACR, ACR Sportcenter GmbH, Neubrücker Ring 48, 50997 Köln

- Für die Nutzung sämtlicher Anlagen der SportsFactory gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ACR Sportcenter GmbH.